

# UMBAU HÜTTESCHÜÜR

## Ein Gemeinschaftsraum für Ottikon

### Erläuterungen zur Finanzierung

Im Vorprojektdossier unter Ziffer 2.5 ist die Finanzierung umschrieben.

#### 1. Ergänzungen zum Abschnitt „zugesicherte Beträge“:

Im Betrag Fr. 130 000.- sind die Beträge von Männerchor Ottikon (Fr. 15 000.-) und Frauenverein Ottikon (Fr. 10 000.-) enthalten. Der Rest (Fr. 105 000.-) sind Spenden ausschliesslich aus der Ottiker Dorfbevölkerung. Alle Spenden sind schriftlich zugesichert und fordert der Verein Hütteschüür Ottikon ein, sobald das Hütteschüürprojekt den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat mit Zustimmung durchlaufen haben.

#### 2. Ergänzungen zum Abschnitt „noch nicht definitiv zugesicherte Beträge“:

Einen Teil der erforderlichen Bausumme (ca. 10%) erarbeitet sich der Verein Hütteschüür Ottikon aus den aufgelisteten Sparten.

Sponsoren zögern, bis sie sicher sind, dass der Umbau realisiert wird, denn sie wollen sicher sein, dass ihr Geld tatsächlich ins Projekt fliesst.

##### - Gönnerbeitrag **Holzkorperation Ottikon** Fr. 10 000.-

An der Generalversammlung 2013 der Holzkorperation wurde über den Gönnerbetrag von Fr. 10 000.- gesprochen. Eine schriftliche Anfrage hat der Verein Hütteschüür Ottikon beim Präsidenten der Holzkorperation hinterlegt. Das Geschäft wird an der GV 2014 traktandiert. Der Vorstand der Korperation geht auf Grund der Diskussion an der letzten GV davon aus, dass das Geld bewilligt wird.

##### - **Darlehenskasse** Fr. 5 000.-

Eine Anfrage des Vereins Hütteschüür Ottikon wurde im April 2013 gemacht. Präsident Paul Schmied der Daka Illnau Genossenschaft hat in positivem Sinn geantwortet. Die Vorstandssitzung und die ausserordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse haben noch nicht stattgefunden.

##### - **Verkehrs- und Verschönerungsverein Illnau-Effretikon** Fr. 3 000.-

Darin enthalten ist eine Anfrage beim Komitee Illnauer Dorfchilbi (Herr Ueli Fürst ). Im Gespräch stellten wir fest, dass ein Betrag zwischen Fr. 500.- und Fr. 1 000.- erwartet werden kann. Der VVIE wird keine Geldspende sprechen, jedoch in erwähnter Höhe sich mit Naturalien beteiligen (Sitzbank vor Hütteschüür, Feuerstelle oder beschriftetes Mobiliar).

##### - **Pro Juventute** Fr. 2 000.-

Dieser Betrag ist noch ungewiss. Jedoch liegt eine weitere Anfrage bei der Pro Senectute vor. Frau Bodenmann hat mündlich einen Betrag zugesichert, eventuell einen jährlich wiederkehrenden. Die Höhe ist noch nicht bekannt.

- **Weihnachtsmärt** Fr. 3000.-

Der Frauenverein Ottikon führt am Sonntag den 1. Dezember einen Weihnachtsmärt in der Hütteschüür durch (Erlös zu Gunsten des Hütteschüürumbaus). Verschiedene Frauengruppen sind seit Wochen am Arbeiten und stellen Verkaufsgegenstände her. Die verantwortlichen Frauen rechnen mit einem Reinerlös zwischen Fr. 2 000.- und Fr. 5 000.-. Der Männerchor Ottikon wird Lieder vortragen, Zmittagverpflegung wird angeboten.

- **Sponsorenlauf** Fr. 1 000.-

Frau Margrit Obrist hat die Planung eines Sportanlasses in Angriff genommen. Den budgetierten Erlös hat der Verein Hütteschüür Ottikon, wie auch den Erlös aus dem Weihnachtsmärt eher bescheiden angesetzt. Wir möchten uns nicht in falscher Sicherheit wiegen; ein etwas höherer Betrag kann durchaus erreicht werden.

- **Firmensponsoring** Fr. 30 000.-

Ende Juli 2013 wurden die ca. 140 Mitglieder des Gewerbevereines Illnau-Effretikon um einen Sponsorenbetrag angefragt. Der 11-köpfige Vorstand des Vereins Hütteschüür wird das Gespräch mit den Firmen suchen. Einige Firmen haben bis heute Rabatte ihrer Leistungen in Aussicht gestellt, einzelne Geldbeträge sind zugesichert worden.

- **Gönnerbeiträge Privatpersonen** Fr. 20 000.-

Dem Vorstand des Hütteschüürvereins sind einige wohlhabende Privatpersonen bekannt, die angefragt werden. Einige Anfragen sind bereits ausgeführt, weitere folgen, wenn sichergestellt ist, dass das Vorhaben realisiert werden kann.

- **Rabatte am Bau beteiligter Firmen** Fr. 10 000.-

Abzüglich der Eigenbauarbeitsleistungen werden beim Hütteschüürumbau ca. Fr. 500 000.- verbaut. Drei Unternehmer, denen wir gerne einen Auftrag erteilen würden, haben uns einen Rabatt von 12% auf ihre Leistungen zugesichert. Wir gehen davon aus, dass wir weitere Unternehmer anwerben können, die uns 10% Rabatt gewähren. Der budgetierte Betrag von Fr. 10 000.- ist bescheiden, wir hoffen inzwischen, dass dieser deutlich übertroffen wird.

Der Verein Hütteschüür Ottikon ist sich bewusst, dass er die alleinige Verantwortung in Sachen Finanzierung des Umbauprojektes trägt. Er respektiert den Entscheid des Stadtrates, keine zusätzlichen Beträge an den Umbau zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Roider, Präsident Verein Hütteschüür

hütteschüür ottikon

---

## Betriebskonzept

gemeinnütziger Verein Hütteschüür Ottikon

Giessenstrasse 4, 8307 Ottikon

Homepage: [www.hütteschüür.ch](http://www.hütteschüür.ch)

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

## Langfristiger Vorgehensplan

1. **Überblick Ist-Zustand**
  - 1.1 Hütteschüür
  - 1.2 Dorfvereine Ottikon
2. **Meilensteine Hütteschüür**
  - 2.1 Kurzgeschichte
  - 2.2 Kurzportrait „gemeinnütziger Verein Hütteschüür Ottikon“
3. **Leitbild und Zielsetzungen**
  - 3.1 Zielzustand des Vorhabens
  - 3.2 Zielgruppen
4. **Angebot gemeinnütziger Verein Hütteschüür Ottikon**
  - 4.1 Angebot allgemein
  - 4.2 Standort
  - 4.3 Nutzung
  - 4.4 Gemeinwesen
5. **Organisatorisches Konzept**
  - 5.1 Verein Hütteschüür Ottikon
  - 5.2 Organisation und Zuständigkeiten
  - 5.3 Betriebsleitung
    - 5.3.1 Vereinsebene
    - 5.3.2 Betriebsebene
  - 5.4 Infrastruktur und Räume
    - 5.4.1 Räume und Infrastruktur
    - 5.4.2 Benutzung und Reinigung der Räume
  - 5.5 Finanzierung und Administration (Finanzen, Versicherung, Mietverträge)
    - 5.5.1 Verantwortung Betriebsfinanzen
6. **Benützung der Hütteschüür Ottikon**
  - 6.1 Vereinsaktivitäten und politische Veranstaltungen
    - 6.1.1 Zielsetzung
  - 6.2 Vereinsmitglieder / Dorfbevölkerung
    - 6.2.1 Zielsetzung
  - 6.3 Vermietung
    - 6.3.1 Ziele der Vermietung
    - 6.3.2 Leistungen der Vermietung
    - 6.3.3 Organisation der Vermietung
    - 6.3.4 Beabsichtigte Öffnungszeiten
7. **Aufgabenbereiche**
  - 7.1 Betriebsleitung
  - 7.2 Bereich Administration

- 7.3 Bereich Veranstaltungen und Vermietung
- 7.4 Bereich Hausverwaltung
- 7.5 Bereich Küche

**8. Strukturen**

- 8.1 Verein Hütteschür Ottikon
- 8.2 Betriebsführung Hütteschür Ottikon
- 8.3 Betriebsteam Hütteschür Ottikon

**9. Finanzen**

- 9.1 Jährliches Betriebsbudget

**10. Vernetzung / Kooperation**

**11. Kontakt**

**Anhang A**

Statuten gemeinnütziger Verein Hütteschür Ottikon

**Anhang B**

Organigramm

**Anhang C**

Mietvertrag gemeinnütziger Verein Hütteschür Ottikon

**Anhang D**

Benützungsreglement gemeinnütziger Verein Hütteschür Ottikon

# Einleitung

## Langfristiger Vorgehensplan

### 1. Überblick Ist-Zustand

#### 1.1 Hütteschüür

Die 1891 erbaute Hütteschüür steht eingangs Ottikon an der Giessenstrasse. Sie ist heute im Besitz der Milchgenossenschaft Ottikon und dient als Lagerraum für verschiedene landwirtschaftliche Geräte.

#### 1.2 Dorfvereine Ottikon

Ottikon verfügt seit Jahrzehnten über mehrere gesunde, aktive Dorfvereine, welche das Dorf tragen, soziale Kontakte gepflegt werden und eine angenehme, rasche Integration für Neuzuzüger im Dorf ermöglichen. Die Vereine durften ihre Tätigkeiten in den von der Schule zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten ausüben. Seit dem Sommer 2010 beansprucht der Kindergarten den Pavillon, der bis dahin von den Vereinen genutzt werden durfte. Als Ersatz wurde ein Raum im Dachgeschoss des oberen Schulhauses angeboten.

Dieser Raum ist für ältere Personen erschwert zu erreichen (Treppen).

Der Raum verfügt über keine Küche mehr, d.h. Anlässe mit Getränkeservice und Essen können nicht mehr durchgeführt werden.

Ebenfalls ist der Raum als Probelokal für den Männerchor zu klein.

Im Jahr 2011 bildete sich eine Raumplanungsgruppe mit dem Ziel, eine gute, zweckmässige Räumlichkeit für die Ottiker Dorfvereine zu finden.

### 2. Meilensteine Hütteschüür

#### 2.1 Kurzgeschichte

Ende 2011 hat sich die Raumplanungsgruppe an den Stadtrat Illnau-Effretikon gewandt. Im Vorfeld wurden seitens der Raumplanungsgruppe verschiedene Lösungsvarianten studiert und sie ist zum Schluss gekommen, dass eine Umnutzung der Ottiker Hütteschüür an der Giessenstrasse in Frage kommen könnte.

Die Liegenschaft (Gebäude und ca. 700 m<sup>2</sup> Land) der Milchgenossenschaft Ottikon, welche den Marktpreis mit einer Basispende reduziert hat, soll von der Stadt Illnau-Effretikon gekauft und dem gemeinnützigen Verein Hütteschüür zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtrat hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Dorfvereine und die Bevölkerung von Ottikon bei einer dauerhaften Lösung der Raumfrage zu unterstützen.

Am 7. Mai 2012 wurde Hermann Roider als Präsident der Milchgenossenschaft von Stadtpräsident Ueli Müller, Stadtarchitektin Ivana

Vallarsa und Stadtschreiber Kurt Eichenberger empfangen. Drei Umstände sollten gemeinsam angegangen werden:

- die Raumsituation der Ottiker Vereine,
- die Auflösung der Milchgenossenschaft,
- die Diplomarbeit der ZHAW Winterthur zur Hüttenscheune.

Mit Datum vom 15. Oktober 2012 wurde von der Stadt, Abteilung Hochbau, ein **Projektauftrag** formuliert. Darin wurden die Rollen und Aufgaben von Stadt und Trägerverein definiert:

- **Trägerverein:** Verantwortung für Betrieb, Verwaltung und laufenden Unterhalt. Erste Aufgaben: konkretes Raumprogramm für Mehrfachnutzung, Betriebskonzept (durch Stadtrat zu genehmigen). Erwartet werden Eigenleistungen für den Umbau.
- **Stadt:** Erwerb der Liegenschaft und Abgabe im Bau- und Benützungsrecht für die Öffentlichkeit. Bauherrschaft: gemeinnütziger Verein Hütteschüür Ottikon

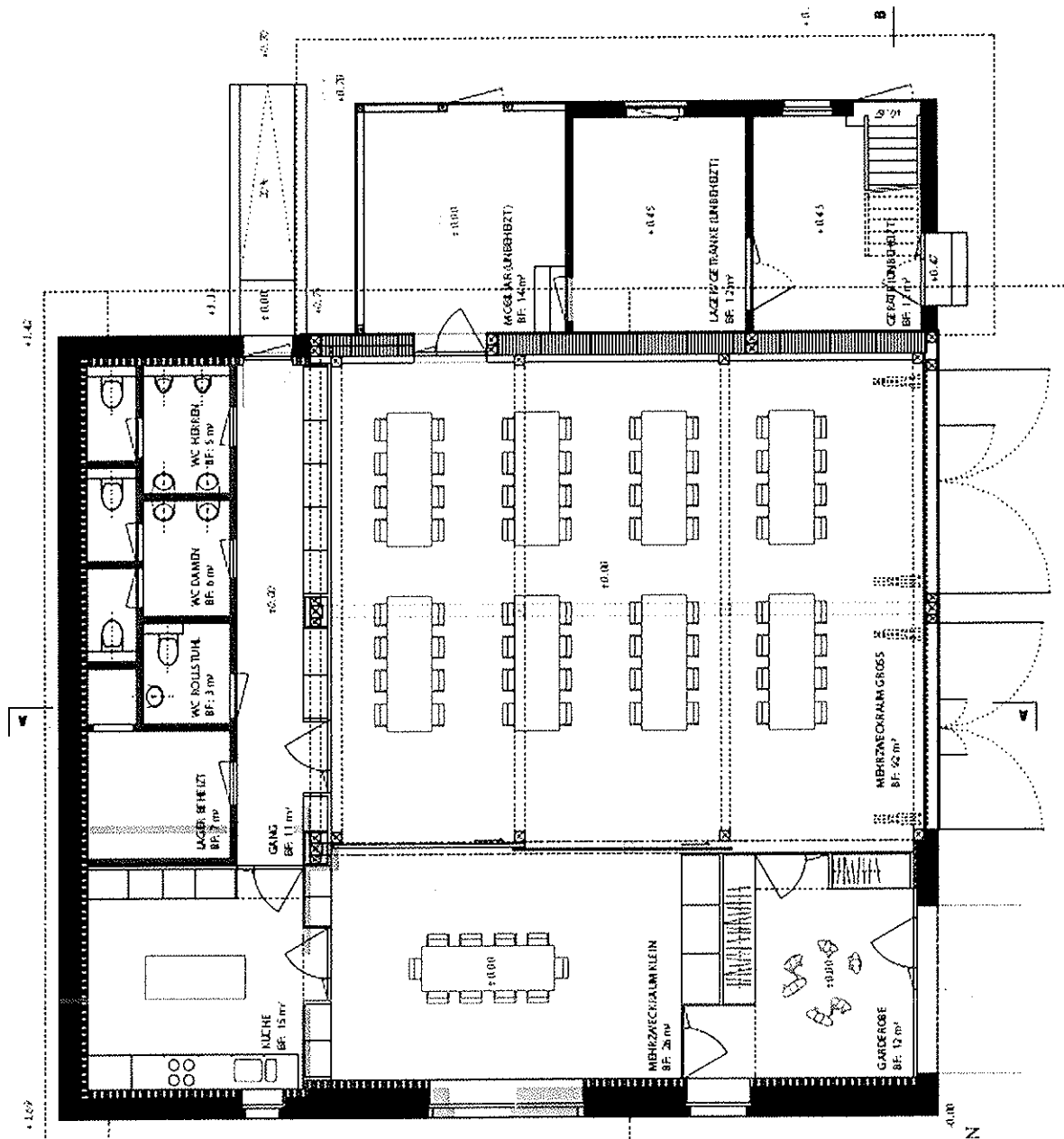
Mit der Gründung des Vereins Hütteschüür Ottikon am 28. Februar 2013 wurde die Raumplanungsgruppe aufgelöst und in den Verein integriert.

## **2.2 Kurzportrait „gemeinnütziger Verein Hütteschüür Ottikon“**

Der Verein Hütteschüür, dessen gemeinnütziges Vereinsziel es ist, die „Hütteschüür“ zu erhalten, für die Bevölkerung von Ottikon ein Begegnungsort zu erstellen und zu betreiben, wurde am 28. Februar 2013 gegründet.

Verschiedene Raumvarianten wurden seitens der Architektengruppe dem Vorstand vorgelegt. Mit einem umfangreichen Fragebogen an die Vereine in Ottikon wurden die Wünsche konkretisiert und am 14. Juni 2013 eine Variante dem Vorstand als Vorprojekt vorgestellt. Diese Variante wird nun konkretisiert. Die Planung sieht nun folgende Räumlichkeiten im Parterre der Hütteschüür vor:

Mehrzwecksaal 92 m<sup>2</sup>, Höhe 3.95 m,  
Küche 15 m<sup>2</sup>, Höhe 2.75 m,  
Sitzungszimmer 26 m<sup>2</sup>, Höhe 2.75 m,  
Garderobe 12 m<sup>2</sup>, Höhe 2.75 m  
Möbiliar-Raum 14m<sup>2</sup>, Höhe 3.00 m,  
Lager-/Getränke-Raum 12 m<sup>2</sup>, Höhe 2.50 m,  
Geräteraum 12m<sup>2</sup>, Höhe 2.50 m,  
Technikraum, oberhalb der Lagerräume, Zugang über Treppe bereits vorhanden,  
Ausreichende sanitäre Anlagen  
Plan aus Vorprojekt Stand Juni 2013



### 3. Leitbild und Zielsetzungen

#### 3.1 Zielzustand des Vorhabens

Der gemeinnützige Verein Hütteschür Ottikon bezweckt die historische Hüttescheune im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten und darin ein Begegnungsort zu erstellen und zu betreiben.

Das Begegnungsort soll in erster Linie die unterschiedlichen Vereinstätigkeiten zweckmässig ermöglichen.

Im Weiteren sollen die Räumlichkeiten auch für kulturelle Anlässe, wie Ausstellungen, Kurse, Vorträge und kleinere Konzerte, genutzt werden können.

Um diese Nutzung zu gewährleisten, muss das Begegnungsort behindertengerecht umgebaut werden (auch im sanitären Bereich), eine

Küche enthalten, eine Raumgrösse für ca. 80 Vereinsmitglieder erreichen und Lagerraum für Mobiliar usw. aufweisen.

An den Begegnungsraum in sich werden folgende Anforderungen gestellt:

- Raumakustik muss für Gesang stimmen.
- Der Raum muss Bewegung im Spiel, Tanz oder gar turnen (Altersturnen) ermöglichen.
- Der Boden soll kinderfreundlich, strapazierfähig und pflegeleicht sein.
- Die Raumfläche soll voll nutzbar sein, d.h. Spielsachen (Spielgruppe) oder Mobiliar sollen nicht im Raum aufgestapelt werden müssen.

### **3.2 Zielgruppen**

Die vorgängige Bedürfnisanalyse hat folgende Zielgruppen ergeben:

- Frauenverein: 130 Mitglieder, monatliche Veranstaltungen
- Männerchor : 38 Mitglieder, wöchentliche Proben
- Mutter – Kind Treff: 1x pro Woche
- Spielgruppe: 1 -2 x pro Woche
- Volkstanzgruppe: Proben 2x monatlich
- Altersturnen: wöchentlich
- Ottiker Skirennen 60-100 Teilnehmer jährlich 3-4 Sitzungen, ein Absenden
- Holzkorperation: jährlich 1-2 Sitzungen/Veranstaltungen
- Milchgenossenschaft: jährlich 1-2 Sitzungen/Veranstaltungen
- Ottiker Kulturschaffende
- sonstige Aktivitäten:
  - Wahlapéro, pro Volg und Post, OK Bundesfeier, etc.
- Vereine der Stadt Illnau - Effretikon.

## **4. Angebot Verein Hütteschüür Ottikon**

Die Hütteschüür Ottikon wird vom gemeinnützigen Verein Hütteschüür Ottikon betrieben. Die Hütteschüür soll allen Dorfvereinen Räumlichkeiten zur Ausübung ihrer Vereinstätigkeit bieten, sowie Interessierten und Kulturschaffenden Platz für Präsentationen, Unterhaltung und Geselligkeit bieten.

Das Gebäude bietet im Erdgeschoss mit einer Küche, einem Sitzungszimmer und einem Mehrzwecksaal optimale Voraussetzungen für einen vielschichtigen und abwechslungsreichen Kulturbetrieb.

### **4.1 Angebot allgemein**

Im Hauptraum der Hütteschüür ist der Mehrzwecksaal angeordnet. Der Raum ist stützenfrei und hat eine Fläche von 92m<sup>2</sup>. Im linken Drittel befindet sich der Eingangs- und Garderobenbereich, sowie ein Sitzungszimmer. Die Nebenräume wie Küche, Toiletten und ein Lagerraum befinden sich im rückwärtigen Teil der Schüür. Für Mobiliar, Getränke und die Technik bietet sich Platz im dorfseitigen, unbeheizten Anbau.

## **4.2 Standort**

Die Hütteschüür befindet sich eingangs Dorf auf der linken Seite der Giessenstrasse und grenzt direkt an die Landwirtschaftszone. In nur einer Gehminute erreicht man die Bushaltestelle Ottikon. Dadurch ist die Hütteschüür problemlos im Halbstundentakt mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen.

## **4.3 Nutzung**

Mittels Schiebeelementen, Doppelflügeltüren und Faltschiebefenster können je nach Nutzung verschiedene Raumsituationen geschaffen werden. Zur flexiblen Nutzung trägt auch der rückwärtige Eingang bei, welcher einen direkten Zugang zu den Toiletten und zur Küche ermöglicht. So kann beispielsweise der Sitzungsraum zum Saal hin grosszügig geöffnet und dort ein Buffet angeordnet werden.

Die vielseitig nutzbaren Räumlichkeiten sollen die sozialen Netze, welche vor allem durch die Dorfvereine, aber auch durch den Mutter- Kind- Treff und die Spielgruppe angeboten werden, lebendig und intakt erhalten. Sie sollen aber auch Platz bieten für neue Projekte wie z.B. einen dorfeigenen Mittagstisch usw. und zu einem innovativen, aktiven Dorfleben beitragen.

## **4.4 Gemeinwesen**

Der gemeinnützige Verein Hütteschüür Ottikon ist nicht nur ein kultureller Treffpunkt, sondern übernimmt eine wichtige soziokulturelle Zentrumsfunktion. Die Erhaltung der Vereine, sowie deren Ausübung der Vereinstätigkeit, soll gewährleistet sein und somit Ottikon als Dorf attraktiv und vernetzend mitgestalten.

# **5. Organisatorisches Konzept**

## **5.1 Verein Hütteschüür Ottikon**

Der Verein „Hütteschüür Ottikon“ besteht seit dem 28. Februar 2013 und tritt als gemeinnütziger Verein der Hütteschüür Ottikon auf.

## **5.2 Organisation und Zuständigkeiten**

### **5.2.1 Vereinsebene**

Dem Vereinsvorstand obliegt die strategische Führung der Hütteschüür Ottikon gemäss Statuten. Er ist zuständig für die Suche, Anstellung und Entlassung von Mitarbeitern und hat die Aufsicht über Personal, Betriebsleitung und die Ausführung des Betriebskonzepts.

### **5.2.2 Betriebsebene**

Die Betriebsleitung trägt innerhalb des Betriebs die Hauptverantwortung. Der Vorstand überträgt der Betriebsleitung

zusammen mit der Leitung der verschiedenen Aufgabenbereiche die operative Führung der Hütteschür Ottikon.

Das Organigramm informiert über die Organisation. Im *Betriebshandbuch* wird ein detailliertes Organigramm mit aktuellen Namen der InhaberInnen der verschiedenen Aufgaben sowohl auf Vereins-, als auch auf Betriebsebene geführt.

### **5.3 Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung ist für die operative Führung der Hütteschür Ottikon gemäss Betriebskonzept zuständig. Die Betriebsleitung hat an den Vorstandssitzungen Einsitz mit beratender Stimme. Innerhalb des Betriebs nimmt die Betriebsleitung die Führungsaufgabe über alle Bereiche gemäss den Vorgaben des Vorstands wahr. Sie vertritt die Anliegen und Interessen des Betriebsteams (Leitungen der verschiedenen Aufgabenbereiche) und der Arbeitsbereiche im Vorstand durch Einsitz mit beratender Stimme. Die Betriebsleitung wird vom Vorstand ehrenamtlich angestellt und arbeitet gemäss „*Pflichtenheft Betriebsleitung Hütteschür Ottikon*“.

Die Betriebsleitung und auch die Leitungen der Aufgabenbereiche können zugleich Mitglieder des Vereinsvorstands sein. Die Betriebsleitung kann gleichzeitig (zusätzlich) auch eine Leitung eines Aufgabenbereichs inne haben.

## **5.4 Infrastruktur und Räume**

### **5.4.1 Räume und Infrastruktur**

Der Verein Hütteschür Ottikon benötigt für die Dienstleistungen (insbesondere Vereinstätigkeiten) geeignete, behindertengerechte und finanzierbare Räumlichkeiten.

### **5.4.2 Benutzung und Reinigung der Räume**

Die Benutzung der Räumlichkeiten ist einerseits durch die fixen Vereinstätigkeiten festgelegt (insbesondere regelmässige Proben oder Angebote wie z.B. Spielgruppe), andererseits durch das „*Reglement Vermietung*“ (siehe Punkt 6.2) geregelt.

Soweit vorhanden und für den eigenen Betrieb entbehrlich, können einzelne Räume für Aktivitäten, die dem Zweck der Hütteschür dienen oder entsprechen, (unter)vermietet werden.

Die Leitung des Bereichs „Veranstaltungen und Vermietung“ ist organisatorisch zuständig für die Fremdvermietung gemäss Reglement. Bei Unsicherheiten bezüglich Mietgesuchen wird Rücksprache mit der Betriebsleitung genommen und wo nötig in letzter Instanz vom Vorstand entschieden.

Um die angemessene Reinigung aller Räume sicherzustellen, regelt das *Merkblatt „Reinigung Hütteschür Ottikon“* die Zuständigkeiten.

## **5.5 Finanzierung und Administration (Finanzen, Versicherung, Mietverträge)**

Die Hütteschür Ottikon finanziert sich durch die Mitgliederbeiträge des Vereins, durch Vermietung der Räumlichkeiten, durch Anlässe zugunsten der Hütteschür, durch Spender und Sponsorenbeiträgen.

Der Vereinsvorstand schliesst die für den Betrieb der Hütteschür und die für das Personal notwendigen Versicherungen und Verträge ab.

### **5.5.1 Verantwortung Betriebsfinanzen**

Dem Vereinskassier steht auf der Betriebsebene eine verantwortliche Person Betriebsfinanzen zur Seite, die die alltäglichen finanziellen Angelegenheiten (Tageseinnahmen; Bareinnahmen; Tageskassen; Materialeinkäufe usw.) organisiert und überwacht. Die Aufgabe der Person „Verantwortung Betriebsfinanzen“ sind im „Pflichtenheft Verantwortung Betriebsfinanzen“ geregelt. Der Vereinskassier kann zugleich verantwortliche Person Betriebsfinanzen sein.

## **6. Benützung der Hütteschür Ottikon**

Die Benützung der Hütteschür Ottikon soll möglichst vielen Interessierten aus Illnau – Effretikon offenstehen. Sei dies für kulturelle, politische oder private Anlässe, deren Zwecke jedoch immer mit der Grundidee des gemeinnützigen Vereins Hütteschür Ottikon vereinbar sind.

### **6.1 Vereinsaktivitäten und politische Veranstaltungen**

Die Ottiker Dorfvereine sollen wie bis anhin die Möglichkeit haben, die Räumlichkeiten für ihre Vereinstätigkeiten gemäss definiertem Belegungsplan zu nutzen. Ebenfalls sollen sie wie bis anhin die Räumlichkeiten für zusätzliche Vereinsveranstaltungen, wie Kurse, Sitzungen, Generalversammlungen usw. reservieren können. Dies soll auch in angemessenem Rahmen von (1 - 2 Veranstaltungen pro Jahr) für politische Veranstaltungen gelten.

#### **6.1.1 Zielsetzung**

Der Betrieb der Hütteschür soll kostendeckend sein und somit auch in Zukunft den Vereinen eine Raumnutzung **ohne** regelmässige Entschädigung ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist aber ein jährlicher Hütteschüranlass geplant, um die Kasse in Schwung zu halten, wobei man die „unentgeltliche“ Mithilfe der einzelnen Vereine erwartet.

Ebenfalls hat von den einzelnen Vereinen nach jeder Veranstaltung bzw. Probe die Reinigung und Instandstellung aller benutzten Räume zu erfolgen. Die Vereine haben diesbezüglich die Möglichkeit, einen Vereinsabwart zu stellen.

## **6.2 Vereinsmitglieder / Dorfbevölkerung**

Die Vereinsmitglieder des gemeinnützigen Verein Hütteschüür Ottikon und weitere Personen aus Illnau - Effretikon, sollen die Möglichkeit haben, die Räumlichkeiten für kulturelle oder private Anlässe zu mieten. Der Zweck dieser Veranstaltungen muss jedoch mit der Grundidee des gemeinnützigen Vereins Hütteschüür Ottikon vereinbar sein.

### **6.2.1 Zielsetzung**

Vereinsmitglieder, wie auch andere Interessierte, können die Räumlichkeiten der Hütteschüür gemäss Mietvertrag mieten. Dabei ist zu beachten, dass die Vereine stets Vorrang haben und der regelmässige Betrieb nicht behindert oder gar verunmöglicht wird.

## **6.3 Vermietung**

Der Bereich „Vermietungen“ wird von jener Person ehrenamtlich geleitet, welche für den Bereich „Veranstaltungen und Vermietungen“ zuständig ist und deren Aufgaben im „*Pflichtenheft Leitung Veranstaltungen und Vermietungen*“ festgehalten sind.

### **6.3.1 Ziele der Vermietung**

Durch die Vermietung sollen Personen die Möglichkeit bekommen, private Anlässe durchzuführen. Bei einer Miete muss der Zweck mit der Grundidee des Vereins Hütteschüür Ottikon vereinbar sein. Darüber entscheidet die Leitung Vermietung, bei Unsicherheiten die Betriebsleitung. Ist auch sie nicht sicher, fällt der Vorstand die Entscheidung. Durch die Vermietungen sollen dem Verein Hütteschüür Ottikon Einnahmen zufließen.

### **6.3.2 Leistungen der Vermietung**

Das Angebot, Leistungen und Kosten für Vermietungen sind im „Mietvertrag der Hütteschüür Ottikon“ geregelt. *Die im Mietvertrag aufgeführten Tarife sind noch nicht definitiv beschlossen.* Der Vereinsvorstand entscheidet über Änderungen des „*Benützungsreglements Vermietungen*“ und legt die Preise für die Vermietungen fest.

### **6.3.3 Organisation der Vermietung**

Für die Reservation besteht ein Formular „Mietvertrag der Hütteschüür Ottikon“, auf dem auch die Mietkonditionen abgedruckt sind. Die Leitung der Vermietung koordiniert die Daten und bereitet die Vermietung vor. Die Hausverwaltung führt die ihr aufgetragenen Aufgaben bezüglich der Vermietung durch.

### **6.3.4 Beabsichtigte Öffnungszeiten**

Die Betriebszeiten richten sich nach den kantonalen Bestimmungen. Es gilt die Lärmschutzverordnung (VO).

## **7. Aufgabenbereiche**

### **7.1 Betriebsleitung**

- Operative und logistische Betriebsführung
- Betriebssicherheit
- Koordination aller Aufgabenbereiche
- Kommunikation intern und extern, sowie zu den öffentlichen Ämtern
- Budgetierung und finanzielle Kontrolle
- Berichterstattung gegenüber dem Verein Hütteschür Ottikon
- Beratung aller Bereichsleiter
- Wahrung der prinzipiellen Richtlinien und Grundsätze des Verein Hütteschür Ottikon

### **7.2 Bereich Administration**

- Buchführung
- Werbung, Marketing, Sponsoring
- Einkauf und Bestellwesen
- Korrespondenz

### **7.3 Bereich Veranstaltungen und Vermietung**

- Organisation, Koordination und Durchführung von Eigenveranstaltungen
- Koordination und Betreuung der Fremdveranstaltungen
- Reservationen / Vermietung
- Betreuung der Mieter

### **7.4 Bereich Hausverwaltung**

- Technik, Ton, Licht
- Unterhalt, Wartung und Reparatur der Gesamtinfrastruktur
- Lagerverwaltung
- Reinigung und Unterhalt des Gebäudes und der Umgebung

### **7.5 Bereich Küche**

- Führung der Küche
- Angebotsgestaltung und –bereitstellung
- Preisgestaltung
- Reinigung und Unterhalt des Küchen-/ Office Bereiches
- Lagerbewirtschaftung
- Verkaufsfördernde Massnahmen

## 8. Strukturen

### 8.1 Verein Hütteschüür Ottikon

Die Hütteschüür wird vom Verein Hütteschüür Ottikon als gemeinnütziger Verein betrieben. Der Verein ist für den Gesamtbetrieb, die Budgetkontrolle sowie für das Geschäftsergebnis vollumfänglich verantwortlich.

Der Verein ist für die ehrenamtliche Anstellung der BereichsleiterInnen der in Kapitel 5 aufgeführten Aufgabenbereiche verantwortlich und stattet diese mit den notwendigen Kompetenzen zur Wahrung der ihr anvertrauten Aufgaben aus und übernimmt, falls erforderlich, beratende Funktionen.

### 8.1 Betriebsführung Hütteschüür Ottikon

Das Bereichsleiterteam ist für die Führung des operativen Betriebs verantwortlich. Diese beinhaltet die Anstellung und Betreuung notwendiger personeller Ressourcen in den einzelnen Arbeitsbereichen.

### 8.2 Betriebsteam Hütteschüür Ottikon

Das Betriebsteam besteht aus allen Angestellten der Hütteschüür und ist verantwortlich für die Erfüllung der ihm anvertrauten Aufgaben.

## 9. Finanzen

- Die Einnahmen bestehen insbesondere aus :
  - den Mitgliederbeiträgen (Jahresbeitrag Einzelmitglied 50.-/Jahr, Familienmitgliedschaft 80.-/Jahr )
  - den Sponsorenbeiträgen,
  - freiwilligen Spenden,
  - Mieten und Gebühren für die Benützung des Begegnungslokals
  - ausserhalb des Vereinszwecks:
    - Erbschaften, Vermächtnissen und Legaten.
- Die Ausgaben bestehen aus :
  - Einmalige Ausgaben werden getätigt für die Erstellung des Begegnungslokals.
  - Wiederkehrende Ausgaben sind die Kosten des Betriebs des Begegnungslokals.

## 9.1 Jährliches Betriebsbudget

### Einnahmen (in CHF)

Mitgliederbeiträge	6'000.--
Vermietungen	4'000.--
Veranstaltungen	1'000.--
Diverse Erträge („Kiosk“ usw.)	1'000.--
	<hr/>
	12'000.--

### Ausgaben (in CHF)

Gebäudeunterhalt	4'200.--
Strom	2'500.--
Wasser	700.--
Reparaturen	1'000.--
Hüttenwart inkl. Sozialleistungen	4'500.--
Möbiliar	1'500.--
Versicherungen	500.--
Bankspesen	200.--
Veranstaltungen	500.--
Verschiedenes	600.--
(Öffentlichkeitsarbeit, übriger Betriebsaufwand usw.)	
	<hr/>
	12'000.--

## 10. Vernetzung / Kooperation

Der gemeinnützige Verein Hütteschüür Ottikon bemüht sich um einen regelmässigen Kontakt, Austausch und eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Dorfvereinen, der Spielgruppe, dem Mutter - Kind - Treff, einer zuständigen Person der Stadt Illnau – Effretikon und der Dorfbevölkerung. Für einen regelmässigen Informationsfluss und die nötige Transparenz sorgt unter anderem die vereinseigene Homepage [www.hütteschüür.ch](http://www.hütteschüür.ch)

## 11. Kontakt

**Präsident:**

**Name:** Roider

**Vorname:** Hermann

**Funktion:** Präsident

**Organisation:** Trägerverein „Verein Hütteschüür Ottikon“

**Adresse:** Schmiedgasse 19

**PLZ / Ort:** 8307 Ottikon

**E-Mail:** roider @bluewin.ch

**Telefon:** 052/ 345 17 93

**Homepage:**

**[www.hütteschüür.ch](http://www.hütteschüür.ch)**

**Anhang A**  
**Statuten gemeinnütziger Verein Hütteschüür Ottikon**

**Anhang B**  
**Organigramm**

**Anhang C**  
**Mietvertrag gemeinnütziger Verein Hütteschüür Ottikon**

**Anhang D**  
**Benützungsreglement gemeinnütziger Verein Hütteschüür Ottikon**

**Verein Hütteschüür Ottikon**

**Statuten vom 28. Februar 2013**

---

1. Zweck	Unter dem Namen „Verein Hütteschür Ottikon“ besteht ein gemeinnütziger Verein nach Art. 60 ff. ZGB, welcher bezweckt, die historische Hütteschür im Interesse der Allgemeinheit zu erhalten und darin für die Bevölkerung von Ottikon und Umgebung ein Begegnungsort zu erstellen und zu betreiben.
2. Mittel	
2.1 Erstellung	Die Mittel zur Erstellung des Begegnungsorts werden durch die Mitglieder in Form von Arbeit oder Geld aufgebracht.
2.2 Einnahmen	<p>Die Einnahmen bestehen insbesondere aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Mitgliederbeiträgen,</li> <li>- den Sponsorbeiträgen,</li> <li>- freiwilligen Spenden,</li> <li>- Mieten und Gebühren für die Benützung des Begegnungsorts ausserhalb des Vereinszwecks,</li> <li>- Erbschaften, Vermächtnissen und Legaten.</li> </ul>
2.3 Ausgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einmalige Ausgaben werden getätigt für die Erstellung des Begegnungsorts.</li> <li>- Wiederkehrende Ausgaben sind die Kosten des Betriebs des Begegnungsorts.</li> </ul>

3. Organisation	
3.1 Mitglieder	<p>Mitglieder des Vereins können insbesondere werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Ottikon und dem ganzen Einzugsgebiet als Einzelmitglied oder als Familienmitglied.</li> <li>- Alle übrigen natürlichen Personen, welche den Verein nicht nur finanziell mittragen wollen.</li> </ul> <p>Sie unterstützen den Verein mit Rat und Tat und zahlen einen von der Versammlung festzusetzenden jährlichen Mitgliederbeitrag.</p> <p>Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Mitglieder, welche dem Verein ihre Unterstützung unbegründet verweigern oder den jährlichen Mitgliederbeitrag schuldig bleiben, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.</p>
3.2 Sponsoren	<p>Sponsor kann jede natürliche oder juristische Person sein, welche den Verein in irgendeiner Form unterstützt.</p>
3.3 Versammlung	<p>Die Versammlung besteht aus allen Mitgliedern und findet mindestens einmal jährlich statt. Jedes Einzelmitglied hat eine Stimme. Familienmitglieder haben zwei Stimmen.</p> <p>Die Versammlung genehmigt Jahresrechnung und Budget sowie den Jahresbericht des Vorstandes bzw. Präsidiums. Sie wählt die Mitglieder des Vorstandes und das Präsidium sowie die Revisionsstelle.</p>
3.4 Revisionsstelle	<p>Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung zuhanden der Versammlung.</p>

3.5 Vorstand	<p>Der Vorstand besteht aus 7 bis 11 Mitgliedern, wobei folgende Mitgliedergruppen vertreten sein sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Armbrustschützenverein Ottikon,</li> <li>- Frauenverein Ottikon,</li> <li>- Männerchor Ottikon,</li> <li>- Schützengesellschaft Ottikon,</li> <li>- die übrigen Mitglieder, welche den Verein unterstützen.</li> </ul> <p>Der Vorstand konstituiert sich – mit Ausnahme des Präsidiums – selbst. Dieses hat in Wahlen und Abstimmungen bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.</p> <p>Er entscheidet über die Ausgaben des Vereins im Rahmen des Budgets. Er kann zusätzliche Ausgaben beschliessen, soweit ihn die Versammlung dazu ermächtigt.</p> <p>Er erlässt ein Benützungsreglement für das Begegnungsort unter Berücksichtigung der gemeinnützigen Zielsetzung und des Allgemeininteresses der Dorfbevölkerung.</p> <p>Ferner kann er Kommissionen für besondere Aufgaben (Baukommission, Betriebskommission etc.) einsetzen. Diese stehen unter dem Präsidium eines Vorstandsmitglieds, und es können ihnen Vorstandskompetenzen eingeräumt werden.</p> <p>Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.</p>
4. Auflösung	<p>Die Versammlung kann die Änderung dieser Statuten oder die Auflösung des Vereins mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschliessen. Bei Auflösung fällt das vorhandene Vermögen an die Stadt Illnau-Effretikon, welche dieses einer gemeinnützigen Nachfolgeorganisation zur Verfügung hält.</p>

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 28. Februar 2013 genehmigt.

## VEREIN HÜTTESCHÜÜR OTTIKON

Hermann Roider, Präsident

# Organigramm

## Generalversammlung

Gemeinnütziger Verein Hütteschür Ottikon

## Vorstand

<b>Präsident</b>	Hermann Roider	<b>Vize-präsidentin</b>	Regula Habig	<b>Aktuar</b>	Reinhard Fürst	<b>Kassierin</b>	Nicole Alder	<b>Rechte</b>	Kurt Eichenberger	<b>Bau &amp; Planung</b>	Erich Manser & Stefan Bünzli	<b>Info &amp; Kommunikation</b>	Yvonne Baumgartner & Nicole Alder	<b>Betrieb</b>	Miguel Giner & Regula Habig	<b>Mitgliederbetreuung &amp; Akquisition</b>	Miguel Giner	<b>Nachbar-schaftspflege</b>	Andreas Nef	<b>Kultur</b>	Max Baracchi
------------------	----------------	-------------------------	--------------	---------------	----------------	------------------	--------------	---------------	-------------------	--------------------------	------------------------------	---------------------------------	-----------------------------------	----------------	-----------------------------	--	--------------	------------------------------	-------------	---------------	--------------

## Betriebsleitung

Vorstand gemeinnütziger Verein Hütteschür Ottikon

<b>Bereich Administration</b>	Name	<b>Bereich Veranstaltung &amp; Vermietung</b>	Name	<b>Bereich Hausverwaltung</b>	Name	<b>Bereich Küche</b>	Name
-------------------------------	------	---	------	-------------------------------	------	----------------------	------

## Mietvertrag

**Vermieter:** gemeinnütziger Verein Hütteschüür Ottikon  
**Hauswart:**

**Mieter/in:** Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

Der Vermieter überlässt die nachfolgend aufgeführten Räumlichkeiten zur sorgfältigen Benützung.

Der/Die Mieter/in verpflichtet sich, die Bestimmungen des Benützungsreglementes zu befolgen.

### Gebühren: Geltend pro Benützungstag

Räumlichkeiten	Mitglieder des Verein Hütteschüür	Einwohner von Illnau - Effretikon	Auswärtige
Mehrzweckraum mit /ohne Küche	100.00 / 80.00	150.00 / 100.00	250.00 / 200.00
Sitzungszimmer Mit / ohne Küche	30.00 / 20.00	70.00/ 50.00	120.00/ 100.00
Ganze Hütteschüür Mit / ohne Küche	180.00/ 150.00	220.00/ 150.00	350.00/ 300.00
Ausstellungen ohne Verkauf:	20.00 mindestens aber 100.-	30.00 mindestens aber 100.-	50.00 mindestens aber 150.-

Ausstellungen mit Verkauf, sowie kommerzielle Veranstaltungen: 15% des Bruttoerlöses, mindestens aber 100.-.

Benützung des Klaviers 20.-

Für einheimische Vereine ist die Benützung des Sitzungszimmers und des Mehrzweckraumes (ohne Küche) gebührenfrei, sofern es sich nicht um eine kommerzielle Veranstaltung handelt.

Die Reinigung sämtlicher Räumlichkeiten hat durch den Mieter zu erfolgen. Die Rückgabe der gemieteten Räume erfolgen in einwandfreien Zustand bis spätestens 09.30 Uhr am Folgetag. Für verspätete und/oder ungenügend gereinigte Rückgabe

der Räumlichkeiten wird eine Gebühr von Minimum einem Benützungstag in bzw. nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Anzahl Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Benötigte Räume (mit / ohne Küche) \_\_\_\_\_

Schlüsselübergabe: \_\_\_\_\_ Schlüsselrückgabe: \_\_\_\_\_

Der Mietvertrag ist im Doppel ausgestellt und unterzeichnet.

Ottikon, den \_\_\_\_\_

Der Vermieter

i.A. des gemeinnützigen Verein Hütteschüür Ottikon der / die Hauswart/in:

---

Der / Die Mieter/in:

---

## **Benützungsreglement gemeinnütziger Verein Hütteschüür Ottikon**

Das Benützungsreglement ist Teil des Betriebskonzeptes des gemeinnützigen Verein Hütteschüür Ottikon.

### **1. Benützungsgesuche**

Die Benützungsgesuche sind an den gemeinnützigen Verein Hütteschüür Ottikon zu richten. Dabei ist anzugeben, welche Räume gemietet werden wollen, sowie die Dauer der Benützung. Die Räume sind pünktlich bis 09.30 Uhr zu räumen.

Kontaktadresse: [www.hütteschüür.ch](http://www.hütteschüür.ch) bzw. Hauswart/in: \_\_\_\_\_

### **2. Bewilligungen**

Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche erforderliche Bewilligungen selbst einzuholen. (Wirtschaftsbewilligung, Freinacht oder Tanzverlängerung, Bewilligung für öffentliche Tanzveranstaltungen, Tombolabewilligung).

Der Mieter ist verpflichtet, bei einer Freinacht oder Verlängerung die Anwohner vorgängig zu informieren und ist persönlich dafür verantwortlich, dass keine Ruhestörung (Mittagsruhe, Nachtruhe) entsteht. Sollte dies geschehen, ist er dafür besorgt, dass dies umgehend behoben wird.

### **3. Haftung**

Der Mieter haftet persönlich für alle Schäden an Gebäude, Mobiliar, Einrichtungsgegenständen und benachbarten Grundstücken und Umgebung, die durch die Veranstaltung entstehen. Er haftet auch für alle nachträglich festgestellten und innert 10 Tagen, nach der Veranstaltung, ihm schriftlich mitgeteilten, Mängel und Gegenstände.

Bei Schlüsselverlust haftet der Mieter für die entstehenden Kosten (neue Schlüssel, Schlösser wechseln) voll.

Bei juristischen Personen ist der oder die Unterzeichnende die verantwortliche Kontaktperson. Nicht in die Haftpflicht des Vereins fallende Schadenereignisse werden abgelehnt.

### **4. Ordnungsdienst**

Für die ordnungsgemässe Abwicklung der Veranstaltung, insbesondere die Vermeidung von Lärmemissionen und Nachtruhestörung, ist der Mieter verantwortlich. Er ist für Ordnung, Sauberkeit, Beschädigungen, Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften und Gesetze verantwortlich. Auf Verlangen des Vermieters hat der Mieter einen Ordnungsdienst auf eigene Rechnung zu stellen.

**Alle Türen und Gänge sind frei zu halten: FLUCHTWEGE!**

## **5. Benützung durch Jugendliche**

Bei Veranstaltungen durch Jugendliche unter 18 Jahren muss die Verantwortung von einer erwachsenen Person übernommen werden.

## **6. Parkplätze, Anlieferung**

Bei der Hütteschür stehen einzelne Parkplätze zur Verfügung. Die Besucher benützen die öffentlichen Parkplätze im Dorf oder den öffentlichen Verkehr (1 Minute Fussweg zur Bushaltestelle). Anlieferungen sind möglich zur Türe auf der rechten Seite der Hütteschür. (Durchfahrt zwischen Hütteschür und Haus Kyburgstrasse 1).

## **7. Rauchverbot**

In sämtlichen Räumen der Hütteschür Ottikon besteht ein Rauchverbot. Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen auch keine offenen Feuer (z.B. Kerzen) entzündet werden.

## **8. Mobiliar**

Mobiliar, welches in andere Räumlichkeiten verschoben wird, ist nach der Veranstaltung gereinigt und sorgfältig zurückzustellen.

## **9. Beleuchtung**

Spezialbeleuchtungen sind durch den Veranstalter zu stellen.

## **10. Dekoration**

Zur Befestigung von Dekorationen und Tischtüchern dürfen keine Nägel und Heftklammern (Bostitch) verwendet werden.

## **11. Reinigung**

Die Abfallentsorgung ist Sache des Mieters.

Sofern beim Abschluss des Mietvertrages keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat die Reinigung und Instandstellung aller benutzten Räume, des Geschirrs, der Gläser usw. unmittelbar nach der Veranstaltung durch den Mieter zu erfolgen. Das notwendige Personal ist ebenfalls durch den Veranstalter zu stellen.

Die Kosten für eine allfällig notwendige, zusätzliche Reinigung ebenfalls vom Mieter zu bezahlen und werden nach Aufwand verrechnet.

## **12. Bezahlung**

Die aus der Miete fälligen Gebühren sind nach Rechnungsstellung mit beiliegendem Einzahlungsschein vorgängig zu begleichen oder bei der Abgabe in bar zu entrichten.

## **13. Zutrittsrecht**

Zu Kontrollzwecken ist Vertretern des gemeinnützigen Verein Hütteschür sowie der Gesundheitsbehörde oder anderen Behörden in allen Räumlichkeiten freien Zutritt zu gewähren.

#### **14. Streitigkeiten**

Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung dieses Reglementes sowie der Tarife sind dem Vorstand des gemeinnützigen Verein Hütteschuur vorzubringen.

#### **15. Annulation**

Bei Absagen, innerhalb 30 Tagen vor dem Anlass wird die 1/2 Miete verrechnet.

Bei kurzfristigen Absagen (innerhalb von 3 Tagen vor Mietantritt) wird eine zusätzliche Entschädigung von 100.- erhoben.

Stand: Juni 2013

